Beschlussvorlage 3/14-15

Durchführung des Schülerbetriebspraktikums an der Ganztagsschule Roitzsch

Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums an Sekundarschulen ist durch

- den Erl.des Kultusministeriums vom 30.08.1996 geregelt und
- durch den Erlass **„Praxisorientierte Unterrichtsformen in der Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Förderschule“** vom 25.06.2014 ergänzt.

Der Erlass von 2014 bietet Möglichkeiten für das Praktikum von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht.

Die Gesamtkonferenz beschließt:

An der Ganztagsschule „A. Diesterweg“ Roitzsch wird auch für diese Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten

- Lernen,
- Hören oder Sehen,
- Sprache,
- körperlich-motorische Entwicklung,
- emotional-soziale Entwicklung und
- geistige Entwicklung

das Schülerbetriebspraktikum in 2 Blöcken a 10 Tagen in den Schuljahrgängen 8 und 9 in Regel in jeweils einem Praktikumsbetrieb durchzuführen.

Eine Aufsplittung gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen und bedarf der Zustimmung des Schulleiters.

Abstimmungsergebnis:

… ……...Ja-Stimmen

……. Nein- Stimmen
……. Stimmenthaltungen

Beschluss.....

GTS ROITZSCH